

TOP 3 Strategie- und Anforderungsdefinition

Eine Kernaufgabe bei der Konzeption und Beschaffung von IT- und MT-Lösungen ist die Erstellung unternehmensstrategischer Anforderungsdefinitionen und darauf basierender projektspezifischer Leistungsverzeichnisse

Für den Auftraggeber ist es wesentlich, möglichst alle heutigen und für die Zukunft absehbaren Anforderungen, ggf. mit Beratungsunterstützung (vgl. Kapitel 2.4) vollständig zu definieren und zu beschreiben.

Für die am Beschaffungsprozess Beteiligten sind die Anforderungsdefinitionen und Leistungsverzeichnisse verbindlich und werden im Falle einer Auftragserteilung Vertragsbestandteil. Die nachstehend beschriebenen Aspekte 3.1 bis 3.3 sollen den Beteiligten die wesentlichen Elemente zur Formulierung einer Strategie- und Anforderungsdefinition aufzeigen.

3.1 Strategiedefinition

Die Festlegung der strukturellen und ökonomischen Zielsetzungen durch die Geschäftsführung ist eine zwingende Notwendigkeit, damit alle Beteiligten ein Grundverständnis für den Beschaffungsprozess entwickeln.

Die Beschreibung der strategischen Sicht sollte sowohl inhaltlich als auch zeitlich projektbezogen die Zieldefinition des Managements widerspiegeln, die Priorität der wesentlichen Ziele dokumentieren und als „Rahmen“ für die Systemspezifikation dienen.

Beispielhafte strategische Zielsetzungen können sein:

- Bessere Unterstützung des Management-Handelns
- Erhöhung der Kosten- und Leistungs-Transparenz
- Rationalisierung von administrativen Vorgängen
- Verbesserung der Patientendurchlaufzeiten.

Die strategische Zielsetzung für den Beschaffungsprozess ist zu dokumentieren und zu kommunizieren. Die gesetzten Projektziele müssen von allen Projektbeteiligten mit getragen werden.

Aus der Formulierung der strategischen Zielsetzung müssen die operativen Ziele ableitbar und konkludent sein. Die operative Zieldefinition unterscheidet zwischen organisatorischen (Organisationsstrategie) und technischen Aspekten (Systemstrategie).

3.1.1 Organisationsstrategie

Die Organisationsstrategie und die abgeleiteten operativen Zielsetzungen werden mit den Bereichsverantwortlichen des Kunden erarbeitet, wobei z. B. die Bereiche Patientenmanagement, Rechnungswesen/Controlling, Technik, IT, Medizin, Pflege und Funktionsdienst betrachtet werden können.

Empfohlen wird eine Darstellung der bestehenden und zukünftig geplanten Unternehmensstruktur (z.B.: personelle und räumliche Ressourcen, Ablaufprozesse,

Organigramm des Unternehmens mit Ausweis der Verantwortlichkeiten, Beschreibung der Fachabteilungen / Funktionsbereiche / Ambulanzen mit Nennung der Leistungskennzahlen). Dabei ist es sinnvoll, diese Erhebungen und Planungen mit den Aussagen des Qualitätsmanagements abzugleichen.

3.1.2 Systemstrategie

Die Erarbeitung der Systemstrategie erfolgt in enger Abstimmung mit den für die Bereiche IT und MT Verantwortlichen (IT-Leiter, Technischer Leiter, CIO) und dient der Erfassung der Zielsetzungen aus technischer Sicht. Die Aspekte der geplanten IT-/MT-Infrastruktur und des heutigen bzw. zukünftigen Betriebskonzeptes werden dabei berücksichtigt.

Zur umfassenden Bewertung der Ist-Situation sollte eine vollständige, dezidierte und transparente Beschreibung der Ausgangssituation zum Zeitpunkt des Beschaffungsprozesses vorhanden sein.

Sie besteht z. B. aus den Bestandteilen: IT-/MT-Struktur, Applikationsstruktur, Netzwerkstruktur, Personalstruktur, und ggf. weiteren Besonderheiten.

3.2 Anforderungsdefinition

Bei der Konzeption einer komplexen IT-/MT-Lösung für Gesundheitsunternehmen haben wir es mit einer Vielzahl von Anforderungen unterschiedlichster Interessengruppen zu tun.

Hier empfiehlt sich der Einsatz eines strukturierten Modellierungsverfahrens wie z.B. RM-ODP (Referenzmodell verteilter Systeme – vgl. auch www.kbst.de), mit dem folgende Ziele erreicht werden können:

- Erleichterung der Kommunikation zwischen den Beteiligten
- Gemeinsames Verständnis aktueller
 - IT-Architekturen,
 - IT-Technologien und
 - E-Health-Strukturen
- Einheitliche Erfassung und Bewertung von IT-Strukturen
- Nutzung einheitlicher Standards.

3.2.1 IT-/MT-Anforderungen

Ausgehend von der Organisations- und Systemstrategie werden Anforderungsdefinitionen in einem projektspezifischen, produktunabhängigen Leistungsverzeichnis erstellt (vgl. Kapitel 2.5).

Das Leistungsverzeichnis beschreibt die konkreten Kundenanforderungen an die zukünftige Lösung in detaillierter und vollständiger Form und kann zum Beispiel nach folgenden Themenbereichen gegliedert werden:

- Allgemeine Projektanforderungen
- Lieferantenprofil
- IT-Infrastruktur
- Systemintegration/Schnittstellen
- Funktions- und Prozessbeschreibung

- Generische Prozessmodelle
- Informationssicherheit
- Regulatorische Anforderungen
- Schulung / Implementierung / Echtbetriebsunterstützung
- Spezifische Projektanforderungen
- Stufenplanung
- Bearbeitungshinweise / Bewertungsverfahren.

Informationssicherheit ist insbesondere im Gesundheitswesen aufgrund der Datensensibilität eine gesetzlich vorgegebene Kernanforderung an IT-/MT-Lösungen. In der Anforderungsdefinition ist dies angemessen und für die betrieblichen Abläufe praktikabel zu berücksichtigen.

Art und Umfang wird verantwortlich durch den Datenschutzbeauftragten oder die Technische Leitung definiert. Dabei ist zwischen Datenschutz und Datensicherheit zu unterscheiden:

Datenschutz

- Das zu beschaffende IT-/MT-System hat die aktuellen Bedingungen und (gesetzlichen) Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen. Dies umfasst auch den Zugriffsschutz, die Zugriffsberechtigungen sowie eine nachvollziehbare Protokollierung der Zugriffe.

Datensicherheit

- Das Datensicherungskonzept incl. der zugehörigen hardware-, systemsoftware- und softwaretechnischen Komponenten stellt die Wiederherstellbarkeit der Daten sicher

Darüber hinaus gelten für medizintechnische Geräte:

- Medizinproduktegesetz (MPG) Verordnung über Medizinprodukte (MPV)
- Verordnung über Vertriebswege für Medizinprodukte (MPVertrV)
- Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (MPBetreibV)
- Krankenhausfinanzierungsgesetz
- Heilmittelwerbegesetz

Die Beschreibung der Anforderungen erfolgt in strukturierter Form und beinhaltet ein vordefiniertes Beantwortungsschema, welches den folgenden Kriterien genügt:

- Transparenz
- Eindeutigkeit
- Vergleichbarkeit
- Verbindlichkeit
- Einheitlichkeit.

Bei den Bewertungskriterien des Leistungsverzeichnisses sind explizit die Kernkriterien zu definieren und etwaige Ausschlusskriterien kenntlich zu machen.

In den Bearbeitungshinweisen und Bewertungsschemata wird für die teilnehmenden Bieter eindeutig und vollständig beschrieben, in welcher Form das Leistungsverzeichnis zu bearbeiten ist und die Auswertung erfolgt.